

4. August 2022

Ihre Anfrage nach IFG, VIG vom 21. Juli 2022 zur Aufstellung von Papierkörben in Berlin

Sehr 

mit E-Mail vom 21.07.2022 beantragten Sie auf der Grundlage des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes und des Verbraucherinformationsgesetzes die Zusendung folgender Informationen:

- *Eine Übersicht der öffentlichen Papierkörbe/Mülleimer etc. der BSR mit Ortsbeschreibung.*

Sie nahmen im übrigen – soweit nicht durch den neuen Antrag modifiziert - Bezug auf Ihren vorhergehenden Antrag vom 8.07.2022. Dort baten Sie auch – wenn vorhanden – um weitere Informationen zur Größe der Behälter und zum Aufstellungszeitpunkt. Außerdem wünschten Sie eine elektronische Übersendung der Unterlagen in einem maschinenleserlichen Format, bevorzugt Shape-, oder GeoJSON-Files, alternativ als CSV oder Excel-File.

Es ergeht folgender

BESCHEID

Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie folgt gewährt:

Ihrem Antrag wird stattgegeben, soweit es sich um eine Einsicht in oder Auskunft über den Inhalt der bei der BSR geführten Akten (§ 3 Abs. 1 IFG Berlin) handelt.

Übersicht Papierkörbe der BSR

Beigefügt erhalten Sie die gewünschte Übersicht der Papierkörbe und -standorte als Excel-Tabelle. Informationen zu Größe und Aufstellungszeitpunkt der Behälter haben wir nicht systematisch erfasst. Es handelt sich aber in der Regel um die Standardgröße 70 l.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe
Anstalt öffentlichen Rechts
HRA 33 292
AG Berlin-Charlottenburg
USt-IdNr. DE 136 630 343

Hauptverwaltung
Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Telefon 030 7592-4900
Telefax 030 7592-2262
www.BSR.de

Vorstand
Stephanie Otto (Vorsitzende)
Werner Kehren
Martin Urban

Aufsichtsrat
Stephan Schwarz (Vorsitzender)

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
IBAN DE34 1005 0000 6600 0505 50
BIC BELADEV33XXX

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Die Datenschutzerklärungen der BSR finden Sie unter www.BSR.de/Datenschutzerklaerung

Keine Gebührenerhebung

Die vorgenannten Auskünfte werden auf Grund des geringen Aufwands gebührenfrei erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

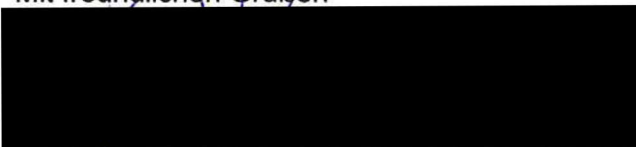
Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht/Auskunft ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben AöR schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per eMail eingelegt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre mit dem IFG-Antrag mitgeteilten personenbezogenen Daten haben wir verarbeitet und gespeichert. Diese Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bzw. zur Wahrung von berechtigten Interessen zulässig. Die Verpflichtungen bzw. berechtigten Interessen ergeben sich aus der Erfüllung der Anforderungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie auf unserer Website unter www.bsr.de

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Übersicht Papierkorbstandorte Berlin